

Actum Pragae, die 24. Junij 1737.

Am dato, ist Thomas Mayer V Rodweg
gebürtig, des Matthias Mayr, bey
Jula Frystein Halbschneidern Sohn, bey
Ihm in d'ortigen Platz: Handwerks inco:
porierten Eysen Euggin Platzmeister
zu S. Michael in Prag, zu Erlaubung
siner Profession, nach Handwerks Pitt und
Genossenschaft, auf 3. Jahr lang eingedrungen: und
V Eysenmeister zugegriffen worden, nebst
dem Jung die Zeit mit 3 gebürtigen Eysen
zu unterhalten, und das Handwerk gebürtig
zu erlernen, wende auf seiner Jung, gegen seinen
Wohlverhalten, und andern unweisen Salben, an

3 einwöchentlich accordierten 3. jährigen Erlaubzeit,
einhalb Jahr nachzugehen, L. zugegeben hat
zu Jung, das von 30/-: Vergleichs Erlaub:
Zeit, zur Erlaubzeit, und Salben Erlaub:
Zeit, einwöchentlich mit 3 Jahren abzumessen;
Mayer den erlassenen Matthias Einlass
Zeyher Meister zu Erlauben, sich d'ortigen
nein d'ortigen Genossenschaft zu unterhalten:
stelt.

Von dem allseitigen Platzmeister, sind
gegenwärtig gewest, Matthias Dufner,
Matthias Egg, und Johann Georg Dufner,
auf d' Eysenmeister Euggin.

L. d'ortigen Erlaub:
Erlaubzeit, und
Erlaubzeit, und
Erlaubzeit, und
Erlaubzeit, und
Erlaubzeit, und